

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0945
		Datum: 31.10.2013
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	

Frauenförderplan

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Übach-Palenberg wird gem. § 5 a Abs. 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) für die Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2017 beschlossen.

Begründung:

Das LGG dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Gem. § 5 a LGG erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei Jahren einen Frauenförderplan. Der Frauenförderplan ist eine Konkretisierung des LGG, abgestimmt auf die individuellen örtlichen Verhältnisse bei den Dienststellen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister